



Kommunaler Richtplan

Ergebnisse Mitwirkung vom 24.08.2011 bis 30.09.2011

Übersichtstabelle zur Behandlung von Anträgen und Einwendungen

Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Name
1	Gian Kessler, Am Mühlbach 11
2	Roland Kannappel, Lettenhofstrasse 60
3	B. + B. Müller-Heyes, Am Mühlebach 11
4	Dr. R. Marie-Luise Buhne Blatter, Schmiedengasse13
5	Theo Lehmann, Langegasse 98
6	Beatrice Buser, Talstrasse 43
7	Jakob Binkert, Neuwilerstrasse 38
8	Werner Gisler, Wiesenrain 6
9	Pestalozzigesellschaft p.Adr. Paul Stöcklin, Tichelengraben 15
10	Hans Warlis, Benkenstrasse 44
11	Gemeinde Allschwil
12	Erbengemeinschaft L. Reber-Gutzwiller p.a. Rosmarie Reber, Bielstrasse 41

Nr.	Name
13	Walter Senn, Goldenthalweg 3
14	Gemeinde Therwil
15	Margrit Lätsch, Therwilerstrasse 55
16	CVP Oberwil
17	Rychen Lossin, Marbachweg 8
18	Matthias Schaub, Am Mühlebach 11
19	IG HOVO Hohestrasse / Vorderberggrain
20	Gemeinde Binningen
21	VCS Sektion beider Basel
22	Andreas Herbst, Bielstrasse 37
23	NLO Neue Liste Oberwil
24	Hans-Rudolf Borer, Bielstrasse 51

Nr.	Name
25	AWO Aktion Wohnliches Oberwil
26	NVO, Natur- und Vogelschutzverein
27	SP Oberwil / Biel-Benken
28	Karin Rennard
29	Werner Ley
30	Ronald Rüeegg
31	Stierli Markus
32	Roland Steiner
33	R. Stiewe
34	Jacqueline Argast
35	S. Ott

Schriftliche Stellungnahmen

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
7.1	Jakob Binkert Neuwilerstrasse 38	Allgemein	-	Der Einwender fordert eine Urnenabstimmung über den Richtplan.			X	<i>Der kommunale Richtplan wird gem. Verfahren von der Gemeindeversammlung beschlossen. Dagegen kann das Referendum ergriffen werden.</i>
10.1	Hans Warlis Benkenstr. 44	Allgemein	-	Keine Änderung beantragt			X	-
11.1	Gemeinde Allschwil	Allgemein	-	Keine Bemerkungen			X	-
20.1	Gemeinde Binningen							
16.1	CVP Oberwil	Allgemein	-	Die Gemeinde soll ihre eigenen Ressourcen bei der Umsetzung der vielen geplanten, kurzfristigen (2-5 Jahren) Massnahmen beachten.			X	-
17.1	Rychen Lossin	Allgemein	-	Das Wachstum soll nicht um jeden Preis erfolgen.			X	-
17.2	Marbachweg 8			Im Richtplan sind Aussagen zur Grundwasserkarte und zum Hochwasserschutz zu machen.		X	<i>Die kant. Grundlagen liegen vor und müssen nicht wiederholt werden.</i>	
21.1	VCS Sektion beider Basel	Allgemein	-	Die Ziele der Luftreinhaltung sollen in den Richtplan aufgenommen werden.		X		<i>Die Ziele der Luftreinhaltung liegen vor und müssen nicht wiederholt werden.</i>
21.2				Der Luftreinhalteplan ist bei der Richtplanung zu beachten.			X	<i>Die Ziele des Luftreinhalteplanes wurden beim kommunalen Richtplan berücksichtigt.</i>
21.3				Die Gemeinde soll die energiesparsamsten Verkehrsformen (Fuss-, Velo- und öV) fördern.			X	<i>Die Gemeinde Oberwil ist Energiestadt. Innerhalb dieses Prozesses werden die energiesparsamsten Verkehrsformen gefördert.</i>
21.4				Die Buslinien sind in der Planlegende zu ergänzen.	X			<i>Die Planlegende der Karte "Verkehr" wird ergänzt.</i>
21.5				Das bestehende Fussweg- und Velonetz soll im Richtplanbericht als "Grundlage" ergänzt werden.	X			<i>Das Kapitel 4 Grundlagen wird mit dem bestehenden "Fuss- und Velowegnetz" ergänzt.</i>
24.1	Hans-Rudolf Borer	Allgemein	-	Der Richtplan sei mit einem speziellen Leitbild zur Landwirtschaft zu ergänzen.		X		<i>Die Themenfelder der Landwirtschaft werden innerhalb der Revision des Zonenplans Landschaft behandelt.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
	Bielstrasse 51			Der Richtplan soll ausweisen, wo Aussiedlungsstandorte möglich sind (Positivplanung).		X		<i>Gemäss dem kommunalen Richtplan darf überall dort gesiedelt werden, wo kein Landschaftsschutzgebiet festgelegt ist.</i>
24.2				Der Richtplan soll ausweisen, wo Speziallandwirtschaftszonen möglich sind.		X		<i>Zonen werden in der Nutzungsplanung festgelegt. Eine Speziallandwirtschaftszone müsste u.a. mit dem Kanton abgesprochen werden. Derzeit wird allerdings kein Bedarf für eine Speziallandwirtschaftszone gesehen.</i>
24.3				Der Richtplan soll eine Konfliktkarte Landwirtschaft - Landschaft beinhalten.		X		<i>Mögliche Konflikte der Landwirtschaft mit der Landschaft werden innerhalb der Revision des Zonenplans Landschaft behandelt. Die Grundlagen (Landschaftsinventar, Richtplan) liegen zudem vor und machen eine Konfliktkarte überflüssig.</i>
26.1	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Allgemein	-	Die Parzelle 1285 ist in der Karte falsch dargestellt. Sie ist nicht bewaldet.	X			<i>Die Richtplankarte Siedlung / Landschaft wird angepasst.</i>
26.2				Der Weiher auf dem Wasserreservoir ist als Naturschutzgebiet zu bezeichnen.	X			<i>Die Richtplankarte Siedlung / Landschaft wird angepasst.</i>
26.3				Der Acker nördlich des Lohgrabens heisst Spitzacker, nicht Rüti.			X	<i>Der Flurname des Ackers ist gem. Flurnamenverzeichnis "Spitzagger". Im Übersichtsplan wird dieses Gebiet allerdings als "Rüti" bezeichnet. Die Gemeinde klärt die Bezeichnung ab. Sie wird im Übersichtsplan gegebenenfalls angepasst.</i>
27.1	SP Oberwil / Biel-Benken	Allgemein	-	Bericht Seite 9 / Landwirtschaft: Es soll im Bericht bei den Hauptzielen heissen: „Die Landwirtschaft in Oberwil ist mindestens IP-Standard“ anstatt "Bodenunabhängige und bodenabhängige Intensivlandwirtschaft in Gewächshäusern soll nicht gefördert werden."		X		<i>Der Richtplan macht hier nur Aussagen zu der Produktionsform. Die Bezeichnung "IP" bezeichnet aber die mögliche Produktionsart. Diese kann nicht vorgeschrieben werden und ist auch nicht Gegenstand des Richtplanes.</i>
22.1	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S1	Mit dem Standortentscheid Jugendhaus und Schulhaus darf nicht zu lange zugewartet werden.			X	-
23.1	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S1	Grosszügige Grünanlagen im Bereich Eisweiher sind wichtig.			X	-

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
25.1	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
25.2	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Siedlung	S1	Eine Umzonung von der ÖWA in die Wohnzone wird abgelehnt. Es soll eine parkartige Grünfläche entstehen.		X		<i>Die Auslagerung der Sportplätze im Gebiet Eisweiher ist notwendig und schafft Platz für eine neue Nutzung in einem gut erschlossenen Gebiet. Es macht daher Sinn, dieses einer Überbauung zuzuführen. Gleichzeitig werden Grünbereiche sichergestellt werden.</i>
21.6	VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1	Autofreies/autoarmes Wohnen soll im Gebiet Eisweiher ermöglicht werden.			X	<i>Es ist Aufgabe des Quartierplanes (Nutzungsplanstufe) festzulegen, ob autofreies oder autoarmes Wohnen ermöglicht werden soll.</i>
21.7			S2	Es soll ein grosses Angebot an Veloabstellplätzen sichergestellt werden.			X	<i>Es ist Aufgabe des Quartierplanes (Nutzungsplanstufe) festzulegen, wie gross das Angebot an Veloabstellplätzen sein muss.</i>
21.8			S3	Es ist eine dichtes Fuss- und Velowegnetz sicherzustellen.			X	<i>Die Erschliessung und Anbindung ans bestehende Langsamverkehrsnetz ist Sache des Projektes sowie des Quartierplanes (Nutzungsplanstufe).</i>
18.1	Matthias Schaub Am Mühlebach 11	Siedlung	S2	Das Gebiet Löchlimatt ist als Ersatz für die Sportplätze vorzusehen (anstelle Gebiet Eisweiher).		X		<i>Das Gebiet Löchlimatt ist für eine Auslagerung der Sportplätze zu klein.</i>
22.2	Andreas Herbst Bielstrasse 37	Siedlung	S2	Eine spätere Umzonung der ÖWA-Zone Löchlimatt darf nicht ohne Not vollzogen werden.			X	<i>Eine spätere Umzonung des Gebietes Löchlimatt soll nur dann geprüft werden, wenn sich langfristig kein Bedarf an der ÖWA-Zone ergibt. Das Objektblatt wird entsprechend angepasst.</i>
23.2	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S2	Das Gebiet Löchlimatt soll als ÖWA-Fläche behalten werden.			X	<i>Eine spätere Umzonung des Gebietes Löchlimatt soll nur dann geprüft werden, wenn sich langfristig kein Bedarf an der ÖWA-Zone ergibt. Das Objektblatt wird entsprechend angepasst.</i>
25.2	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Siedlung	S1	Im Gebiet Eisweiher soll die Freihaltung des Gewässers mit einem breiten Grünstreifen erfolgen.			X	<i>Der Richtplan sieht vor, dass ein grosszügiger Gewässerraum im Gebiet Eisweiher beim Birsig und Marbach ausgedehnt wird. Im Weiteren sehen das revidierte Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung breite Gewässerräume vor.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
22.3	Andreas Herbst Bielstrasse 37	Siedlung	S3	Die Gemeinde soll nicht selber als Bauträger auftreten.			X	-
23.3	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S3	Der ÖWA-Zonen-Streifen auf der Nordwestseite der Hohestrasse soll nicht überbaut werden.	X			<i>Das Anliegen wird innerhalb der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Im Quartierplan soll festgelegt werden, dass der nordwestliche Bauzonen-Streifen nicht überbaut werden darf. Die entsprechende Ausnützung soll auf den südöstlichen, grösseren Teil der ÖWA-Zone transferiert werden.</i>
25.3	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
22.4	Andreas Herbst Bielstrasse 37	Siedlung	S4	Die Auslagerung der Sportplätze ins Gebiet Entenwuh muss in Abstimmung mit dem Erhalt der Landschaftskammer Birsig erfolgen.			X	-
22.5				Die Landschaftsverträglichkeit der 3-Fachturnhalle muss rechtzeitig geprüft werden.				
1.1	Gian Kessler Am Mühlebach 11	Siedlung	S4	Das Strassenverbindungsstück zwischen „Am Mühlebach“ über die kleine Brücke zur „Feldstrasse“ soll auch nach einer Auslagerung der Sportanlagen in das Gebiet Entenwuh analog dem heutigen Zustand frei von motorisiertem Verkehr bleiben.	X			<i>Eine Öffnung des Strassenverbindungsstückes für den motorisierten Verkehr ist nicht vorgesehen.</i>
3.1	B. + B. Müller-Heyes Am Mühlebach 11							
14.1	Gemeinde Therwil	Siedlung	S4	Bei der Auslagerung der Sportanlage ins Gebiet Entenwuh ist die Aufnahme der „Therwil Flyers“ zu prüfen (Baseball/Softball-Spielfeld).			X	-
16.2	CVP Oberwil	Siedlung	S4	Die Bedarfsplanung bzgl. der Sportplätze im Gebiet Entenwuh soll unter Einbezug der Nachbargemeinden erfolgen.			X	-
23.4	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S4	Der nördliche Teil (Spitze) sollte wenn möglich grün bleiben, als sanfter Übergang zum Naturschutzgebiet Birsig.			X	<i>Der Richtplan sieht vor, dass der Gewässerraum des Birsigs u.a. im Gebiet Entenwuh aufgewertet wird. Dazu gehört auch eine Abstimmung mit den benachbarten Nutzungen. Im Weiteren sehen das revidierte Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung breite Gewässerräume vor.</i>
25.4	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
21.9	VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S4 S5	Bei den Objektblättern ist unter der Rubrik "Handlungsbedarf und Anweisung" zu ergänzen: Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung ist zu prüfen.		X		<i>Das in unmittelbarer Nähe zum Gebiet Entenwuh gelegene Gewerbegebiet Mühlematt ist sehr gut mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossen. Eine zusätzliche Erschliessung für das Gebiet Entenwuh ist daher nicht notwendig. Zudem fehlt für eine weitere ÖV-Erschliessung der notwendige Verkehrsraum. Eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung des möglichen Ersatzstandortes für Familiengärten ist derzeit nicht geplant. Es besteht bereits eine ausreichende Buserschliessung des Gebietes Lättenmatt.</i>
2.1	Roland Kannappel Lettenhofstrasse 60	Siedlung	S5	Der Ersatzstandort Familiengärten, wird rege als Wildwechsel genutzt. Es wäre schade, wenn dies nicht mehr möglich wäre.			X	<i>Bei der Auslagerung der Familiengärten werden mögliche Massnahmen geprüft, um den Wildwechsel weiter zu ermöglichen.</i>
18.2	Matthias Schaub Am Mühlebach 11	Siedlung	S5	Die Familiengärten sollen am heutigen Standort bestehen bleiben.			X	<i>Der Masterplan für das Gebiet Entenwuh wird aufzeigen, ob die Erhaltung der Familiengärten am heutigen Standort möglich ist.</i>
18.3				Das Gebiet Entenwuh soll als Wohngebiet eingezont und nicht für die Auslagerung der Sportplätze verwendet werden.		X		<i>Die Auslagerung der Sportplätze ist eine zentrale Massnahme für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten. Sie ist u.a. nötig, da die bestehenden Sportplätze die vorhandene Nachfrage kaum decken können und sich immer mehr Nutzungskonflikte abzeichnen.</i>
5.1	Theo Lehmann Langedasse 98	Siedlung	S6	Die Einzonung der Wilmatt wird begrüsst und soll bereits mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung Siedlung aufgenommen werden (allenfalls Etappierung vorsehen).		X		<i>Eine Einzonung des Gebietes Wilmatt wird erst dann erfolgen, wenn es einen ausgewiesenen Bedarf nach zusätzlichem Bauland gibt.</i>
22.6	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S6	Die Priorität zur Einzonung des Gebietes Wilmatt sollte mit „mittel“ bezeichnet werden.		X		<i>Eine Einzonung wird nach heutigem Kenntnisstand erst langfristig nötig sein.</i>
23.5	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S6	Wenn möglich, sollte südlich im Gebiet Wilmatt (Grenze zu Therwil) ein Grünstreifen nicht überbaut werden.			X	<i>Die Idee eines Grünstreifens entlang der Grenze zur Nachbargemeinde ist prüfenswert und soll innerhalb des Quartierplanverfahrens geklärt werden.</i>
25.5	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
21.10	VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S6 S7	Die Aussage der "Abstimmung von Siedlung und Verkehr" soll mit "umweltverträglich" ergänzt werden.		X		<i>Der Richtplan beinhaltet die Aussage, dass Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden müssen. Das dies umweltverträglich geschehen soll, ist selbstverständlich.</i>
22.7	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S7	Der Richtplantext sollte dahingehend ergänzt werden, dass auch ausserhalb des im Plan bezeichneten Perimeters Verdichtung möglich sein soll.	X			<i>Der Richtplantext wird insofern ergänzt, dass die in der Karte Siedlung I Landschaft markierte Fläche als Primärgebiet für eine Verdichtung im Tal angesehen wird (u.a. gute ÖV-Erschliessung). Bei guter Einordnung ins Siedlungsgebiet sind aber auch andernorts Verdichtungen möglich. Die Planungsinstrumente dazu sind vorhanden (Quartierplan, Ausnahmeüberbauungen -> s. § 15 RBG).</i>
23.6	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S7	Die Freiflächen sollten grosszügig zwischen den Häusern erhalten oder zusätzlich vergrössert werden.			X	<i>Innerhalb der Zonenplanrevision muss geprüft werden, wie stark die Verdichtung in der Talsohle sein darf und wieviel Freifläche nötig ist.</i>
25.6	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
4.1	Dr. R. Marie- Luise Buhne Blatter Schmiedengasse13	Siedlung	S8	In der Kernzone soll keine Siedlungsverdichtung stattfinden und dafür mehr Grünflächen erhalten werden.			X	<i>Die Kernzone ist im Richtplan nicht als Verdichtungsgebiet markiert. Individuelle Lösungen müssen aber möglich sein.</i>
16.3	CVP Oberwil	Siedlung	S8	Die Verdichtung muss unter dem Aspekt „Qualität vor Quantität“ stattfinden.			X	-
13.1	Walter Senn Goldenthalweg 3	Siedlung	S8	Die westliche Seite der Binningerstrasse, zwischen Kreisel – Binningerstrasse – Fürstenrainstrasse soll ebenfalls in das Verdichtungsgebiet einbezogen werden.		X		<i>Das in der Richtplankarte eingetragene Verdichtungsgebiet korrespondiert mit den Vorstellungen des Kantons und ist auf die öffentliche Erschliessung abgestimmt. Eine generelle Ausweitung des Gebietes wird derzeit abgelehnt. Es steht einem Grundeigentümer frei, sein Gebiet im Rahmen eines Quartierplanes zu überbauen. Im Weiteren kann dieses Thema mit der nächsten Nutzungsplanrevision geklärt werden.</i>
22.8	Andreas Herbster	Siedlung	S8	Es fehlt das Ziel, dass höhere Dichten notwendig sind.			X	<i>Das Gebot der Siedlungsverdichtung ist allgemeingültig und wird mit dem vorliegenden Richtplan berücksichtigt.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
22.9	Bielstrasse 37			Eine höhere Dichte für grössere Grundstücke sollte die Regel sein.			X	-
22.10				Ein Baumschutz ist abzulehnen.		X		<i>Ein Baumschutz betrifft nicht generell alle Bäume (vgl. Stadt Basel), sondern soll gezielt für solche gelten, welche das Orts- oder Quartierbild massgeblich mitprägen. Für diese Bäume könnte eine Ersatzpflicht eingeführt werden. Grundsätzlich wird dieses Thema in der Nutzungsplanrevision behandelt.</i>
23.7	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S8	Die bauliche Dichte sollte dringend geprüft werden.			X	-
25.7	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
12.1	Erbengemeinschaft L. Reber-Gutzwiller p.Adr. R. Reber Bielstrasse 1	Siedlung	S9	Die Parzelle 1216 wird im Richtplan teilweise dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen und aus dem Siedlungsgebiet entlassen. In der Nutzungsplanung soll dieser Parzellenteil der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Mit einem Nutzungstransfer zur übrigen Parzelle bleibt die volle Ausnützung bestehen. Die Eigentümer der Parzelle 1216 sind für Gespräche und Lösungsansätze offen. Sie weisen darauf hin, dass die Parzelle 1216 die Einbindung der Parzelle 1247 ins Siedlungsgebiet gewährleistet.			X	<i>Der Schutz des Birsigraumes soll nach den Zielen des Richtplanes gewährleistet werden. Entsprechend ist ein Teil der Parzelle 1216 dem Landwirtschaftsgebiet zuzuweisen. Die genaue Abgrenzung sowie der Nutzungstransfer müssen in der Nutzungsplanung (Zonenplan u. Quartierplan) geklärt werden.</i>
22.11	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S9	Es soll kein Bauland ausgezont werden.			X	-
22.12	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S10	Der Standort der zentralen Verwaltung ist nochmals zu überprüfen.		X		<i>Die Standortevaluation für die zentrale Verwaltung ist abgeschlossen und hat den im Richtplan eingetragenen Standort als Bestvariante ausgewiesen.</i>
				In die Überlegung ist auch die Mehrzweckhalle einzubinden.	X			<i>Die Integration der Mehrzweckhalle wird in die Überlegungen aufgenommen.</i>
22.13	Andreas Herbster	Siedlung	S11	Der Unterschied zwischen der „normalen“ Bauzonengrenze und der Siedlungsbegrenzungslinie bleibt unklar.			X	<i>Eine Ausweitung der Bauzone über die Siedlungsbegrenzungslinien ist nicht zulässig. Bei der normalen Bauzonengrenze ist die Siedlungsbegrenzungslinie zu berücksichtigen.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
	Bielstrasse 37							<i>grenze sind spätere Erweiterungen der Bauzone weiterhin möglich.</i>
23.8	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S11	Die in der Richtplankarte Siedlung / Landschaft eingetragenen Siedlungsbegrenzungslinien sollten keinesfalls verändert werden.			X	-
25.8	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
26.4	NVO Natur- und Vogelschutz- verein	Siedlung	S11	Eine zusätzliche Siedlungsbegrenzungslinie soll am südlichen Siedlungsrand im Gebiet Rüti festgesetzt werden.		X		<i>Das Gebiet Rüti ist im kant. Richtplan als Vorranggebiet Landschaft und als Siedlungstrenngürtel festgelegt. Eine zusätzliche Siedlungsbegrenzungslinie ist daher aus Sicht der Gemeinde nicht nötig.</i>
27.2	SP Oberwil / Biel-Benken	Siedlung	S11	Die Siedlungsbegrenzungslinie im Bereich Vorderberg soll verlängert werden.		X		<i>Das Landschaftsgebiet ausserhalb der Bauzone ist im kant. Richtplan als Vorranggebiet Landschaft festgelegt. Eine gute Siedlungsabgrenzung ist daher zwingend und eine zusätzliche Siedlungsbegrenzungslinie ist aus Sicht der Gemeinde nicht nötig. Ausserdem handelt es sich hier nicht um ein Landschaftsschutzgebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes.</i>
22.14	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S12	Die Gewässer müssen/dürfen nicht überall zugänglich sein. Es ist besser, wenn die Gewässer an wenigen Stellen wirklich erlebbar sind, als generell ein wenig.			X	<i>Das Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
22.15	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S13	Ein Ansiedlungsverbot für Fachmärkte greift zu kurz. Der Ansatz über ein proaktives Gebietsmanagement ist zu suchen.			X	-
21.11	VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S13	Das motorisierte Verkehrsaufkommen ist zu reduzieren.			X	-
21.12				Es ist eine gute Erschliessung sicherzustellen.			X	-
21.13				Das Verkehrsmanagement soll mit einer Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ergänzt werden			X	<i>Die Gemeinde Oberwil hat das „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung“ am 23. Juni 2011 beschlossen. Ferner wurden mit der Migros und dem Coop im Gewerbegebiet Mühlematt Vereinbarungen zur Parkplatzbewirtschaftung getroffen.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat	
23.9	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S13	Im Gewerbegebiet Mühlematt sollen keine weiteren Fachmärkte angesiedelt werden.	X			<i>Über das Gewerbegebiet Mühlematt ist eine Planungszone verhängt worden. Weitere Fachmärkte sollen nicht angesiedelt werden. Die Nutzungsplanrevision wird die Neuordnung der Zonenvorschriften für das Gewerbegebiet Mühlematt beinhalten.</i>	
25.9	AWO Aktion Wohnliches Oberwil								
17.3	Rychen Lossin	Siedlung	S, Allg.	Die Durchlüftung des Siedlungsgebietes ist zu gewährleisten (keine Windsperren durch Überbauungen).			X	-	
17.4	Marbachweg 8			Die Versiegelung soll bei 60% beibehalten werden.			X	-	
17.5				Die grünen Hanglagen sollen beibehalten werden.			X	-	
21.14	VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S, Allg.	In der Nutzungsplanung ist der Beitrag zur Siedlungsverdichtung auszuweisen.			X	<i>Dieser Nachweis wird in der Nutzungsplanung, nicht in der Richtplanung erbracht.</i>	
21.15				Die Freiräume im verdichteten Siedlungsgebiet sind als öffentliche Freiräume explizit festhalten.			X	<i>Dies ist nur bei Grundstücken der öffentlichen Hand möglich.</i>	
21.16				Der öffentliche Aussenraum soll primär der Aufenthaltsqualität von FussgängerInnen und VelofahrerInnen dienen.					<i>Das Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt</i>
21.17				Die Sportanlagen sollen gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.			X	-	
22.16	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Siedlung	S, Allg.	Der Erhalt der Bevölkerung bzw. das angestrebte Wachstum werden aufgrund des Mehrbedarfs an Wohnfläche pro Person eine weitere bauliche Entwicklung notwendig werden lassen.			X	-	
22.17				Die bauliche Verdichtung muss auf den grösseren Parzellen geschehen.			X	-	
23.10	NLO Neue Liste Oberwil	Siedlung	S, Allg.	Das Ziel eines moderaten Wachstums muss überprüft werden.			X	<i>Die Gemeinde wuchs in den letzten Jahrzehnten stark, was zur Ausdehnung der Siedlungsfläche und zur Verringerung der Landwirtschaftsfläche beitrug. Ferner nahm der Privatverkehr mit den bekannten Problemen wie Stau, Lärm- und Luftbelastung zu. Diese Entwicklung möchte der Gemeinderat bremsen. Im Rahmen der Nutzungsplanung muss die Entwicklung überprüft werden.</i>	
25.10	AWO Aktion Wohnliches Oberwil								

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
24.4	Hans-Rudolf Borer Bielstrasse 51	Siedlung	S, Allg.	Es sei ein Objektblatt Siedlungstrengürtel mit der Konkretisierung der Auswirkung auf die Landwirtschaft zu ergänzen.		X		<i>Siedlungstrengürtel werden im kantonalen Richtplan festgehalten und sind nicht Bestandteil des kommunalen Richtplanes.</i>
17.6	Rychen Lossin Marbachweg 8	Verkehr	V1	Im Zentrum/Dorfkern soll man sich sicher und frei bewegen können.			X	<i>Die Anliegen werden mit dem Richtplan und der nachfolgenden Umsetzung erfüllt.</i>
17.7				Im Zentrum/Dorfkern ist der Verkehr zu entschleunigen.			X	
17.8				Das Zentrum/Dorfkern ist vom Strassenlärm zu entlasten.			X	
22.18	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Verkehr	V1	Die Konzepte für die Strassenraumgestaltung sind in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Betrieben zu erarbeiten.	X			<i>Das Anliegen wird unter Handlungsbedarf und -anweisung aufgenommen.</i>
25.11	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Verkehr	V1	Die Bildung von Wohnstrassen ist zu fördern.			X	<i>Gemäss Objektblatt V1 werden Begegnungszonen (früher Wohnstrassen genannt) auf Gemeindestrassen geprüft.</i>
25.12				Bei der Beleuchtung der öffentlichen Räume ist der Aspekt der Lichtverschmutzung zu beachten.			X	
27.3		Verkehr	V1	Ein Marktplatz ist in die Überlegungen einzurechnen (evtl. mit S1).			X	<i>Ein öffentlicher Begegnungsort für verschiedene Nutzungen/Aktivitäten ist im Gebiet Eisweiher vorgesehen (u.a. auch als Marktplatz verwendbar).</i>
19.1	IG HOVO Hohestrasse / Vorderberggrain	Verkehr	V2	Die Erschliessung des Vorderbergquartiers mit dem öffentlichen Verkehr soll auf „kurzfristig“ gesetzt werden.		X		<i>Die Erschliessung des Vorderbergquartiers ist realistischlicherweise nicht kurzfristig machbar.</i>
27.4	SP Oberwil / Biel-Benken							
21.18	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V2	Der Modalsplit soll zu Gunsten des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs verbessert werden.			X	-
21.19				Die Abendfahrpläne sind auf die lokalen Nutzungen abzustimmen.		X	<i>Das Anliegen ist unrealistisch. Fahrpläne müssen in Absprache mit allen Betroffenen angepasst werden und können nicht auf einzelne Nutzungen ausgerichtet werden.</i>	
21.20	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V3	Es sollen genügend attraktive Veloabstellplätze angeboten werden.	X			<i>Das Anliegen wird als Ziel aufgenommen. Sofern die Nachfrage vorhanden und sinnvoll ist, sollen genügend attraktive Abstellplätze angeboten werden.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
25.13	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Verkehr	V3	Der Langsamverkehr ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr stärker zu priorisieren.			X	<i>Das Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
21.21	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V4	Bei den Sicherheitsanforderungen des Langsamverkehrs sind die Fussgängerstreifen zu berücksichtigen.			X	<i>Das Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
21.22				Die Verbindung Langmattstrasse-Vorderbergstrasse ist ins Radroutennetz aufnehmen.			X	<i>Eine Verbindung zwischen den Quartieren Mühlematt und Vorderberg wird in den Richtplan aufgenommen.</i>
17.9	Rychen Lossin Marbachweg 8	Verkehr	V4	1) Es sollen Veloschnellrouten errichtet werden		X		<i>Die Veloschnellrouten werden im kantonalen Projekt Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) behandelt.</i>
17.10				2) Es sollen Velolifte auf beiden „Bergseiten“ installiert werden.		X	<i>Der Bedarf an Veloliften ist aus Sicht der Gemeinde zu gering. Mit der weiteren Verbreitung von Elektrovelos kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Bedarf noch weiter abnimmt.</i>	
25.14	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Verkehr	V4	Die Veloverbindung vom Bruderholzquartier in die Stadt Basel ist zu verbessern.			X	<i>Das Anliegen der besseren Veloverbindung in die Stadt Basel wird die Gemeinde Oberwil bei der kant. Radroutenplanung einbringen.</i>
27.5	SP Oberwil / Biel-Benken	Verkehr	V4	Es soll ein verbindlicher Zeithorizont für die Realisierung angegeben werden, anstatt dies als „Daueraufgabe“ zu bezeichnen.		X		<i>Die Verbesserungen beim Netz des Langsamverkehrs können nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt ausgerichtet werden. Diese erfolgen z.B. im Rahmen von Strassensanierungen.</i>
17.11	Rychen Lossin Marbachweg 8	Verkehr	V5	Das Parkierungsreglement soll überarbeitet werden, sodass z.B. bei Neubauten keine Parkplätze mehr bewilligt würden. Dafür würde ausserhalb des Siedlungsgebietes an den Hauptstrassen ein entsprechendes Parkhausangebot für die Bewohner erstellt werden (Konzept Bergregionen).		X		<i>Die Gemeinde Oberwil hat das „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung“ am 23. Juni 2011 beschlossen. Im Weiteren besteht für das Anliegen keine rechtliche Handhabe (kant. Recht).</i>
21.23	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V5	Das wilde Parkieren ist durch das Verkehrsmanagement (Parkraumbewirtschaftung) zu unterbinden.			X	<i>Die Gemeinde Oberwil hat das „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung“ am 23. Juni 2011 beschlossen.</i>
22.19	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Verkehr	V5	Die Reihenfolge der Ziele / Strategien sollte beim Objektblatt "Parkplätze im Zentrum" überdacht werden.		X		<i>Die Ziele / Strategien sind kohärent und stimmen in der Reihenfolge. Aus Sicht des Gemeinderates bedarf es keiner Anpassung.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
27.6	SP Oberwil / Biel-Benken	Verkehr	V5	Welche Aussagen stehen im Quartierplan Zentrum zum Objektblatt V5?			X	<i>Der Quartierplan Zentrum ist bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.</i>
6.1	Beatrice Buser, Talstrasse 43	Verkehr	V6	Es ist eine Verbindung zwischen der Therwilerstrasse und der Mühlemattstrasse zu erstellen (Anschluss an die Kantonsstrasse).		X		<i>Das Anliegen wurde bereits mehrere Male von der Gemeindeversammlung abgelehnt und entspricht nicht den Zielvorstellungen des Gemeinderates. Eine mögliche Verbindung soll erst im Falle einer Überbauung des Gebietes Wilmatt geklärt werden.</i>
7.2	Jakob Binkert Neuwilerstrasse 38							
16.4	CVP Oberwil							
22.20	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Verkehr	V6	Zwischen der Langmattstrasse und der Mühlemattstrasse ist die Trassensicherung im Richtplan aufzunehmen.		X		<i>Das Anliegen wurde bereits mehrere Male von der Gemeindeversammlung abgelehnt und entspricht nicht den Zielvorstellungen des Gemeinderates. Eine Trassensicherung ist nicht notwendig solange die Landwirtschaftszone im Gebiet Wilmatt besteht.</i>
23.11	NLO Neue Liste Oberwil	Verkehr	V6	Die neue Verbindungsstrasse Langegasse soll keinesfalls dazu dienen, die Verbindung bis ins Mühlemattquartier zu bauen.			X	<i>Das Anliegen wurde bereits mehrere Male von der Gemeindeversammlung abgelehnt und entspricht nicht den Zielvorstellungen des Gemeinderates. Eine mögliche Verbindung soll erst im Falle einer Überbauung des Gebietes Wilmatt geklärt werden.</i>
25.15	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
27.7	SP Oberwil / Biel-Benken	Verkehr	V6	Die Verbindung Langegasse -Therwilerstrasse soll so gestaltet werden, dass das Wohnquartier Langegasse nicht durch Schleichverkehr belastet wird.			X	<i>Das Anliegen wird aufgenommen und muss im Rahmen des Strassenprojektes geklärt werden.</i>
27.8				Es ist eine andere Verkehrsführung zu den Schulhaus- und Sportanlagen prüfen.		X	<i>Eine andere Verkehrsführung ist nicht möglich.</i>	
21.24	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V7	Das Verkehrsmanagement soll mit einer Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ergänzt werden.		X		<i>Die Gemeinde Oberwil hat das „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung“ am 23. Juni 2011 beschlossen, welches u.a. die Parkraumbewirtschaftung mit einschliesst.</i>
15.1	Margrit Lätsch Therwilerstrasse 55	Verkehr	V, Allg.	Es sind neue Erschliessungs- bzw. Umfahrungsstrassen zu bauen, bevor das ganze restliche Land verbaut wird.		X		<i>Neue Erschliessungs- und Umfahrungsstrassen lösen die Verkehrsprobleme nicht und sind nicht Bestandteil der kommunalen Entwicklungsstrategie.</i>
15.2				Es soll die Therwilerstrasse in das Busnetz integriert werden. Die Busse fahren bei Depotfahrten ohnehin durch das Quartier.		X	<i>Das Anliegen wird im Richtplan bereits behandelt. Es wird auf das Objektblatt Nr. V2 verwiesen.</i>	

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
19.2	IG HOVO Hohestrasse / Vorderberggrain	Verkehr	V, Allg.	Die Beruhigung der Wohnquartiere und ihre Befreiung vom Fremdverkehr sind konsequent weiterzuführen.			X	<i>Bauliche und polizeiliche Massnahmen werden im Rahmen von Strassenumgestaltungen geprüft.</i>
21.25	VCS Sektion beider Basel	Verkehr	V, Allg.	Die unter "Konkretisierung" angesprochene regionale Lösung ist zu definieren.			X	<i>Die Konkretisierung ist aus den Objektblättern ersichtlich.</i>
21.26				Anstelle einer Tempo-30-Zone im Zentrum ist eine Begegnungszone auszuscheiden.		X	<i>Im Zentrum ist eine Begegnungszone, ausser auf den Kantonsstrassen, vorgesehen.</i>	
21.27				Das Fuss- und Schulwegnetz soll laufend überprüft und Lücken ergänzt werden.		X	<i>Es wird auf das Objektblatt V4 verwiesen.</i>	
21.28				Es sollen genügend öffentliche Veloabstellplätze in guter Qualität angeboten werden.		X	<i>Es wird auf das Objektblatt V8 verwiesen.</i>	
21.29				Die publikumsintensiven Einrichtungen im Gebiet Mühlematt / Hüslimatt / Entenwuh sind gut mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.		X	<i>Es wird auf das Objektblatt V2 verwiesen.</i>	
21.30				Die Parkierungsmöglichkeiten im Zentrum sollen in Anzahl und Ausgestaltung einen zentrumsverträglichen Verkehr ermöglichen und den öffentlichen Raum nicht beanspruchen (unterirdische Parkierung).		X	<i>Es wird auf das Objektblatt V5 verwiesen.</i>	
21.31				Mittelfristig soll der Modalsplit in der Gemeinde zu Gunsten des Fuss-, Velo- und ÖV deutlich verbessert werden.		X	<i>Es wird auf die Objektblätter V1 – V8 verwiesen.</i>	
8.1	Werner Gisler Wiesenrain 6	Landschaft	L, Allg.	Im Gebiet Bielhübel soll auf den Spazierwegen ein Veloverbot eingeführt werden.			X	<i>Ein Veloverbot auf Spazierwegen ist eine polizeiliche Massnahme und nicht im Richtplan zu behandeln.</i>
8.2				Es sollen Wegroueten (Reit- und Fusswege) in Zusammenarbeit mit Biel-Benken klassifiziert werden, um die Fussgänger und Reiter zu entflechten.			X	<i>Die Gemeinde Oberwil verfügt über ein umgesetztes Reitwegkonzept. Das Anliegen wird bei einer Überarbeitung des Konzeptes überprüft.</i>
8.3				Als Vision sei ein Landschaftspark Bielhübel in Auge zu fassen.			X	-
9.1	Pestalozzige- sellschaft p.Adr. Paul Stöcklin Tichelengraben 15	Landschaft	L, Allg.	Aussiedlungen sollen weiterhin möglich sein. Die Landwirtschaft soll sich weiterhin selbständig entwickeln können. Die Landwirtschaftszone soll nicht in eine von der Gemeinde subventionierte „Landschaftspflegezone“ umgewandelt werden.			X	<i>Gemäss dem kommunalen Richtplan darf überall dort gesiedelt werden, wo kein Landschaftsschutzgebiet festgelegt ist.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
24.5	Hans-Rudolf Borer Bielstrasse 51	Landschaft	L, Allg.	Das Hauptziel „Die Qualität der Landschaftsräume ist zu erhalten und punktuell zu verbessern“ soll konkreter ausgeführt werden.		X		<i>Die Konkretisierung erfolgt innerhalb der Revisionsarbeiten zum Zonenplan Landschaft.</i>
24.6				Das Hauptziel „Die bodenunabhängige und bodenabhängige Intensivlandwirtschaft in Gewächshäusern soll nicht gefördert werden“ ist nachvollziehbar zu begründen.	X		<i>Der Bericht wird diesbezüglich ergänzt, dass aufgrund des Landschaftsschutzes keine weiteren Landwirtschaftsflächen mit Gewächshäusern überstellt werden sollen. Dies ist aus den Zielen und Planungsgrundsätzen der Gemeinde Oberwil ersichtlich (Kap. 3 des Berichtes).</i>	
25.16	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Landschaft	L1	Der Pufferstreifen entlang der Gewässer soll als Naturschutzgebiet gelten.			X	<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
25.17				Es ist an offizielle Zugangswege zu den Fliessgewässern zu denken.			X	<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
25.18				Der Marbach soll im Bereich Wilmatt mehr Raum erhalten.			X	<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
26.5	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Landschaft	L1	Es ist ein Pufferstreifen von 6 m Breite entlang der Gewässer als Naturschutzgebiet auszuweisen.		X		<i>Der Richtplan sieht vor, dass der Gewässerraum des Birsigs aufgewertet wird. Entsprechend ist der Gewässerraum des Birsig als Naturschutzgebiet deklariert. Generell sieht das revidierte Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung neu eine Verbreiterung der Gewässerräume vor. Ein genereller Pufferstreifen von 6 m als Naturschutzgebiet zu deklarieren wird allerdings abgelehnt.</i>
26.6				Es besteht ein Widerspruch zwischen der Richtplankarte und dem Objektblatt (Naturschutzzone ≠ Naturschutzgebiet).			X	<i>Es ist kein Widerspruch vorhanden. Im Richtplan wird jeweils von Gebieten gesprochen. Die Umsetzung der gewünschten Entwicklung wird mit Zonen im Nutzungsplan erreicht.</i>
26.7				Es sind offizielle Zugänge für Mensch und Hund zum Bach schaffen.	X			<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
26.8				Dem Marbach soll längerfristig im Bereich Wilmatt durch Verschieben des Weges mehr Raum gegeben werden.	X			<i>Es ist im Richtplan vorgesehen, dass entlang dem Marbach ein breiter Landstreifen als Freihaltegebiet bestehen bleiben soll. Eine Verschiebung des bestehenden Fussweges kann innerhalb der Erschliessung des Gebietes Wilmatt festgelegt werden.</i>
22.21	Andreas Herbster	Landschaft	L3	Es ist sinnvoll, Naturschutzgebiete und Rückzugsgebiete auch im Alltag „unzugänglich“ zu halten.			X	<i>Die Zugänglichkeit von Naturschutz- und Rückzugsgebieten muss jeweils individuell festgelegt werden.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
	Bielstrasse 37							
25.19	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Landschaft	L3	Die Schutzmassnahmen sind sorgfältig zu prüfen.			X	<i>Die Schutzmassnahmen bei Naturschutzgebieten sind individuell festzulegen.</i>
27.9	SP Oberwil / Biel-Benken	Landschaft	L3	Naturschutzgebiete sind, wo möglich und sinnvoll, zu erweitern.			X	<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt und ist jeweils individuell festzulegen.</i>
26.9	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Landschaft	L4	Die Gebiete Vorderi Allme, der Allmendrain und Im Eich gehören weiterhin in die Kategorie der Landschaftsschutzgebiete.	X			<i>Im rechtsgültigen Zonenplan Landschaft sind die genannten Gebiete als Landschaftsschutzzone festgesetzt. Die Schutzbestimmungen dieser Zone entsprechen den heutigen Bestimmungen des Vorranggebietes Landschaft, welches im kant. und komm. Richtplan festgelegt ist.</i>
23.12	NLO Neue Liste Oberwil	Landschaft	L5	Falls notwendig sollten auch finanzielle Beiträge von der Gemeinde dazu genutzt werden, ökologische Aufwertungsmassnahmen und naturnahe Landschaftselemente zu sichern.	X			<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt.</i>
25.20	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
24.7	Hans-Rudolf Borer Bielstrasse 51	Landschaft	L5	Unter Handlungsbedarf und -anweisung sollte klarer gesagt werden, was gemeint ist.		X		<i>Die Anweisungen sind in dem Objektblatt L5 umschrieben.</i>
9.2	Pestalozzige- sellschaft p.Adr. Paul Stöcklin Tichelengraben 15	Landschaft	L6	Vernetzungskorridore sind so zu gestalten, dass eine existenzsichernde, wirtschaftliche Landwirtschaft möglich ist.			X	<i>Dieses Anliegen wird mit dem Richtplan erfüllt. Im Weiteren wird in Objektblatt L5 festgelegt, dass gerade im Vorranggebiet Landschaft zusammenhängende Landwirtschaftsflächen zu erhalten sind.</i>
25.21	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Landschaft	L6	Es sind unbedingt Vernetzungskorridore für Spaziergänger zu errichten.			X	<i>Es besteht ein sehr gutes Fuss- und Wanderwegnetz in Oberwil. Netzergänzungen sind jeweils individuell zu prüfen.</i>
26.10	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Landschaft	L6	Die Wegränder sind ebenfalls aufzuwerten.			X	<i>Diese individuellen Massnahmen werden fallweise geprüft.</i>
26.11				Es ist wünschenswert, dass bei Verkehrswegen in der Landschaft ein grüner Mittelstreifen vorhanden ist.				

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
22.22	Andreas Herbster Bielstrasse 37	Landschaft	L7	Die „Hecke“ entlang des ehemaligen Mühle- oder Sägikanals besteht aus hohen Bäumen. Bei allfälligen Vorschriften und Förderprogrammen ist dieser Unterschied zu einer „normalen“ Feldhecke zu beachten.			X	-
22.23				Im Naturschutzgebiet Ziegelei ist entlang der Siedlungsgrenze eine Hecke eingezeichnet, die in dieser Form nicht besteht und nicht geplant ist.	X			<i>Die Richtplankarte wird entsprechend der Eingabe angepasst.</i>
26.12	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Landschaft	L7	Es soll ein Pflanzverbot für fremde Gehölze und Sträucher in der Feldflur und an öffentlichen Orten festgelegt werden.			X	<i>Die Konkretisierung dieses Anliegens erfolgt innerhalb der Revisionsarbeiten der Nutzungsplanung.</i>
25.22	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Landschaft	L8	Der wertvolle Naturraum unter den Bäumen muss bei Hohlwegen und Gehölzen beachtet werden.			X	-
9.3	Pestalozzige- sellschaft p.Adr. Paul Stöcklin Tichelengraben 15	Landschaft	L9	Die Landeigentümer dürfen nicht verpflichtet werden, wie sie ihr Land zu bewirtschaften haben.			X	<i>Die Richtplanung gibt nicht vor, wie die Grundeigentümer ihr Land zu bewirtschaften haben, sondern zeigt die Entwicklungsabsichten auf. Entsprechende Regelungen zur Nutzung erfolgen über die Nutzungsplanung sowie privatrechtliche Vereinbarungen/Verträge.</i>
27.10	SP Oberwil / Biel-Benken	Landschaft	L10	Warum soll die Waldrandpflege nicht generell an allen Waldrändern gefördert werden?			X	<i>Die Aussagen des Richtplanes richten sich nach dem Waldentwicklungsplan des Kantons und einer Pflegestudie, welche die Gemeinde in Auftrage gegeben hat. Eine generelle Förderung aller Waldränder ist aus ökonomischen Gründen nicht vertretbar.</i>
23.13	NLO Neue Liste Oberwil	Landschaft	L12	Die Ermittlung von weiteren Flächen für Rebberge wird als nicht notwendig und unerwünscht erachtet.			X	-
25.23	AWO Aktion Wohnliches Oberwil							
26.13	NVO Natur- und Vogelschutzverein	Landschaft	L12	Bei der Errichtung neuer Rebberge soll sich die Gemeinde eher zurückhalten und sich dafür auf die Aufwertung der Wiesen und die Errichtung von Kleinstrukturen konzentrieren.			X	-

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
4.2	Dr. R. Marie-Luise Buhne Blatter Schmiedengasse 13	Energie	E1	Es sollen keine Solaranlagen in der Kernzone auf Kosten der Raum- und Architekturqualität zugelassen werden.			X	<i>Dieses Anliegen wird bei der Revision der Nutzungsplanung behandelt werden.</i>
22.24	Andreas Herbst Bielstrasse 37	Energie	E1	Für den WOT ist eine mittelfristig und terminlich korrekte Netzplanung zu erstellen.			X	<i>Dieses Anliegen muss im Sachplan Energie (Objektblatt E1) behandelt werden.</i>
25.24	AWO Aktion Wohnliches Oberwil	Energie	E1	Die Wärmeerzeuger des WOT sind mit einer mit Biogas betriebenen Brennstoffzelle zu ersetzen.			X	<i>Dieses Anliegen muss im Sachplan Energie (Objektblatt E1) behandelt werden.</i>

Stellungnahmen aus dem Internetforum

28.1	Karin Rennard	Siedlung	Allg.	Die bestehenden Grünflächen sollen nach Möglichkeit nicht überbaut werden. Primär sollte verdichtet gebaut werden und nur in Gebieten mit guter ÖV Erschliessung. Auf eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur sollte geachtet und günstiger Wohnraum geschaffen werden.	X			<i>Diese Anliegen werden mit dem Richtplan grundsätzlich unterstützt.</i>
28.2	Karin Rennard	Verkehr	V1	Die gestalterische Aufwertung des Zentrums sollte nicht prioritär behandelt werden, insbesondere wenn das Gebiet Eisweiher zum Begegnungszentrum umgestaltet wird.			X	-
28.3			V5	Eine Tiefgarage im Zentrum wird befürwortet, sofern alle anderen Parkplätze (vor den Einkaufsläden) aufgehoben werden.			X	-
28.4			V7	Das Verkehrsmanagement wird abgelehnt, da es die Probleme nur verlagert und nicht löst. Anstatt eines Verkehrsmanagements soll die Hohestrasse geöffnet werden und so der Entlastung des Zentrums dienen.		X		<i>Das Verkehrsproblem von Oberwil kann nicht nur lokal betrachtet werden. Es braucht eine bessere Bewirtschaftung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes und dessen Infrastruktur. Der Zubringerdienst soll aufgehoben werden.</i>
28.5			V6	Die Verbindungsstrasse Langegasse-Therwilerstrasse wird befürwortet. Wäre es möglich, weitere Verbindungen Richtung Therwilerstrasse zu öffnen (z.B. Nellweg)?			X	<i>Eine Änderung des Verkehrsregimes im Bereich der Therwilerstrasse ist nicht vorgesehen. Zusätzliche Strasseneinfahrten auf die Therwilerstrasse werden vom Kanton nicht befürwortet.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Nr.	Name	Sachbereich	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
29.1	Werner Ley	Landschaft	L12	Die Erhaltung und evtl. Erweiterung der Rebberge wird begrüsst. Die Rebberge sollen in einer zusammenhängenden Rebbauzone eingezont werden.			X	<i>Der bisherige Zonenplan Landschaft beinhaltet keine Rebbauzone. Ob und in welchem Umfang eine solche Spezialzone eingeführt werden soll, wird bei der Revision der Nutzungsplanung geprüft werden.</i>
30.1	Ronald Rügsegger	Verkehr	V7	Was versteht man unter "Verkehrsmanagement"?			X	<i>Mit einem Verkehrsmanagement sollen die vorhandenen Kapazitäten besser bewirtschaftet und der Verkehr verflüssigt werden. Dadurch wird die Erreichbarkeit der Gemeinde verbessert und die Durchfahrtszeiten stabilisiert.</i> <i>Ein Verkehrsmanagement umfasst verschiedene Massnahmen. Schwerpunkte dabei sind die Steuerung und Lenkung des Verkehrs, die Bevorzugung der öffentlichen Busse, punktuelle bauliche Verbesserungen der bestehenden Verkehrsanlagen, sowie die Information der Verkehrsteilnehmenden über die aktuelle Verkehrssituation und eine optimale Routenwahl.</i>
31.1	Markus Stierli	Siedlung	S6	Es werden keine Änderungen beantragt. Die kurz- oder mittelfristige Siedlungserweiterung Wilmatt wird begrüsst.			X	<i>Die Siedlungserweiterung Wilmatt wird erst langfristig erfolgen.</i>
32.1	Roland Steiner	Siedlung	Allg.	Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Oberwil überhaupt wachsen will und wenn ja wie (qualitativ) und nicht in erster Linie wo.			X	<i>Der Gemeinderat Oberwil hat die Wachstumsfrage intensiv diskutiert. Dabei wurde auch besprochen, ob man wachsen will und wie. Dabei wurde ein moderates Wachstum für richtig befunden.</i>
33.1	R. Stiewe	Siedlung	Allg.	Ein "gesundes" Bevölkerungswachstum wird befürwortet. Dieses ist u.a. mit verdichtetem Bauen zu erreichen. Zudem sollen zentrumsnahe Gebiete wie die Löchlimatt und die Wilmatt vorrangig zur Siedlungserweiterung genutzt werden.			X	<i>Diese Anliegen werden mit dem Richtplan grundsätzlich unterstützt.</i>
34.1	Jacqueline Argast	Siedlung	S6	Die Bedürfnisse der Senioren/innen müssen berücksichtigt werden. Insbesondere ist der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum Beachtung zu schenken. Das Gebiet Wilmatt ist dafür besonders gut geeignet.			X	<i>Diese Anliegen werden mit dem Richtplan grundsätzlich unterstützt. Der genaue Nutzungsmix im Gebiet Wilmatt wird zu klären sein, wenn sich abzeichnet, dass das Gebiet zur Bauzone geschlagen werden muss.</i>
35.1	S. Ott	Siedlung	S6	Es werden keine Änderungen beantragt. Die Siedlungserweiterung Wilmatt wird begrüsst.			X	

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme